

Forum 2

Femizid und seine Auswirkungen auf Kinder

Dr. Susanne Heynen, Jugendamtsleiterin

1. Ausgangslage/Forschungsstand
2. Gefährdungseinschätzung
3. Ergebnisse eines Forschungsprojekts
4. Schlussfolgerungen

Femizid - Homizid

- Kind/-er, Geschwister
- Ehemalige/Partnerin (und Gewalttäter, Suizid)
- Ehemalige/Partnerin und Kind/Ungeborenes
- Gesamte Familie
- Unterstützer/-innen



Baden-Württemberg

Polizei findet drei Tote – Trennung als mögliches Motiv

Bislang soll die Familie unauffällig gewesen sein, nun sind Vater, Mutter und Tochter tot. Der vierjährige Sohn überlebte schwer verletzt. Was ist geschehen? Eine Obduktion soll Klarheit bringen.

13.05.2022 - <https://bnn.de/nachrichten/deutschland-und-welt/polizei-findet-drei-tote-trennung-als-moegliches-motiv>

Prozessbeginn am Landgericht

Mann wegen versuchten Mordes an Ex-Lebensgefährtin (...) angeklagt

Stand 20.9.2023, 7:23 Uhr, Felix Wnuck

Vor dem Landgericht Karlsruhe beginnt ein Prozess wegen versuchten Mordes. Ein 36-Jähriger soll Anfang des Jahres seine ehemalige Lebensgefährtin bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt haben.

www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/karlsruhe/versuchter-mord-prozess-landgericht-karlsruhe-100.html

36-Jährige wurde getötet

Obduktionsergebnis bestätigt Gewaltverbrechen an Mutter (...)

Stand 21.3.2023, 11:34 Uhr, Rebekka Plies

Nach dem gewaltsamen Tod einer 36-Jährigen in Philippsburg gehen die Ermittlungen der Polizei weiter. Laut Polizei hat die Obduktion ein Tötungsdelikt bestätigt.

www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/karlsruhe/obduktionsergebnis-bestaetigt-gewaltverbrechen-in-philippsburg-100.html

Prävalenz

Die Weltgesundheitsorganisation schätzt nach Auswertung internationaler Studien, dass weltweit 30% der Frauen, die in einer Beziehung waren, physische und/oder sexuelle Gewalt durch den Intimpartner erleiden und dass 38% ermordeter Frauen von ihrem Intimpartner getötet werden.

Quelle: WHO, 2013

**Ein großer Teil der Täter
und Opfer hat (gemeinsame)
Kinder!**



© Kindergruppe Nangilima, SkF Karlsruhe

Straftaten gegen das Leben von Kindern

In meisten Fällen gibt es eine Vorbeziehung zw. Opfer und Täter/-in.
231 von 357 minderjährigen Todesopfern (64,7 %) 1985–1990
wurden von Eltern getötet (Schlang, 2006).

Quelle: Schlang, 2006

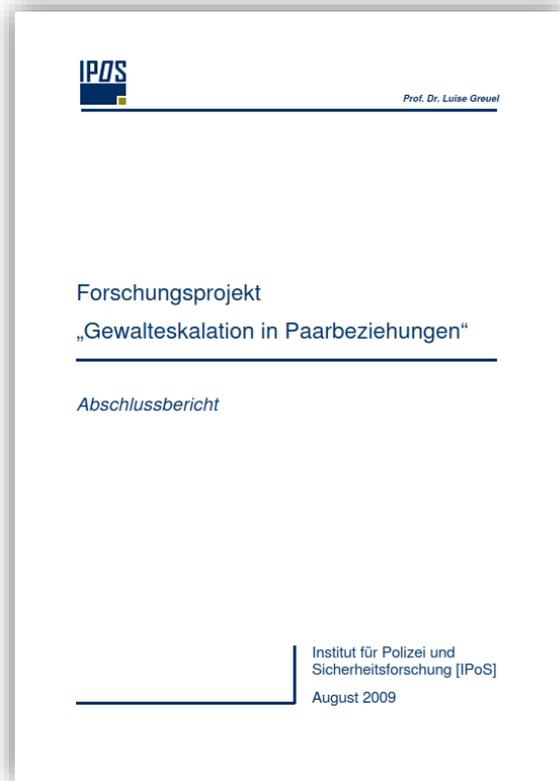
27 getötete Kinder in Brandenburg 2000–2005, davon:
6 Fälle Beziehungsdramen/Sorgerechtsstreits

Quelle: Leitner & Troschet, 2008

Ca. 25% getöteter Kinder sterben im Kontext von
Beziehungskonflikten, Trennung und Scheidung.

Quelle: Medienanalyse von Müller (o.A.)

Straftaten gegen das Leben von Kindern



„Demgegenüber neigen Männer eher dazu, nicht nur die Partnerin, sondern auch weitere Bezugspersonen zu töten. In etwa jedem 10. Fall von Beziehungsfemizid kommt es zu multiplen Opfern, wobei im Falle bestehender Beziehungen primär die Kinder, bei Tötungshandlungen nach einer Trennung primär der neue Lebenspartner der Frau betroffen ist.“ (ebd., S. 6)

„Bei jedem fünften Tötungsdelikt richteten sich die Gewalthandlungen (auch) gegen die Kinder der Frau.“ (S. 33)

Kernaussagen zur Häuslichen Gewalt



256.276 (2022: 240.547; +6,5 %) **Opfer Häuslicher Gewalt**,
davon 70,5 % *weiblich* (180.715) und 29,5 % *männlich* (75.561)
65,5 % der Opfer (167.865) waren von Partnerschaftsgewalt
betroffen, 34,5 % von innerfamiliärer Gewalt (88.411 Opfer)



24,3 % aller in der PKS erfassten Opfer der hier betrachteten Delikte
(1.053.544) sind **Opfer von Häuslicher Gewalt** (256.276)



208.810 (2022: 197.348; +5,8 %) **Tatverdächtige**:
75,6 % *männliche* (157.932) und 24,4 % *weibliche* (50.878) Tatverdächtige

Zahl der
betroffenen Kinder
liegt nicht vor

Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt



167.639 (2022: 157.550; +6,4%) **Fälle von Gewalt in Partnerschaften** mit 167.865 (2022: 157.818; +6,4 %) **Opfern**, davon 79,2 % *weiblich* (132.966) und 20,8 % *männlich* (34.899)



16,3 % aller in der PKS erfassten Opfer der hier betrachteten Delikte sind **Opfer von Gewalt in Partnerschaften** (167.865)



Opfer-TV-Beziehung

39,6 % ehemalige Partnerinnen und Partner
30,9 % Ehepartnerinnen und Ehepartner
29,2 % Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
0,3 % eingetragene Lebenspartnerschaft



136.557 (2022:129.332; +5,6 %) **Tatverdächtige:**

77,6 % *männliche* (106.014) und 22,4 % *weibliche* (30.543) Tatverdächtige



Deliktsstruktur bei Gewalt in Partnerschaften

59,1 % vorsätzliche einfache Körperverletzung
24,6 % Bedrohung, Stalking, Nötigung
11,4 % gefährliche Körperverletzung
2,6 % Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe
0,2 % Mord und Totschlag
2,1 % andere Delikte

Prävalenz häuslicher Gewalt

Lebenszeitliches Ereignis, bei dem Gewalt durch den Partner zum 1. Mal auftritt (Prävalenz 25 %) (BMFSFJ, 2004)

- Schwangerschaft 10 %
- Geburt des Kindes 20 %
- Bezug gemeinsamer Wohnung / Eheschließung
- Risikophase: Trennung und Scheidung



© Frauen-/Kinderschutzhaus, SkF Karlsruhe

Mädchen und junge Frauen bis zum 24. Lebensjahr:
am höchsten belastete Altersgruppe

Misshandlungen sind intensiver / häufiger, wenn Frauen schwanger sind oder kleine Kinder haben.

Risikophase Trennung und Scheidung

Keine Männer im Frauenhaus.

Wenn Männer ins Frauenhaus hereinkommen, suchen sie die Frau, schlagen sie wieder und sagen: „Einverstanden, ich schlage dich nicht mehr.“ Ich hasse es, wenn Frauen geschlagen werden.

Cihan, 9 Jahre



Christian, 7 Jahre
„Der Cowboy und die Prinzessin“

(Lercher et al. 1997. Weil der Papa die Mama haut. Wien)

Bedeutung der Polizei

Katrin König und Alexander Bukow geraten mitten in ein Familiendrama. Arne Kreuz, ein bisher unbescholtener Familienvater, befindet sich nach Trennung und Jobverlust im freien Fall. Er hat seine Frau sowie seinen jüngsten Sohn getötet.

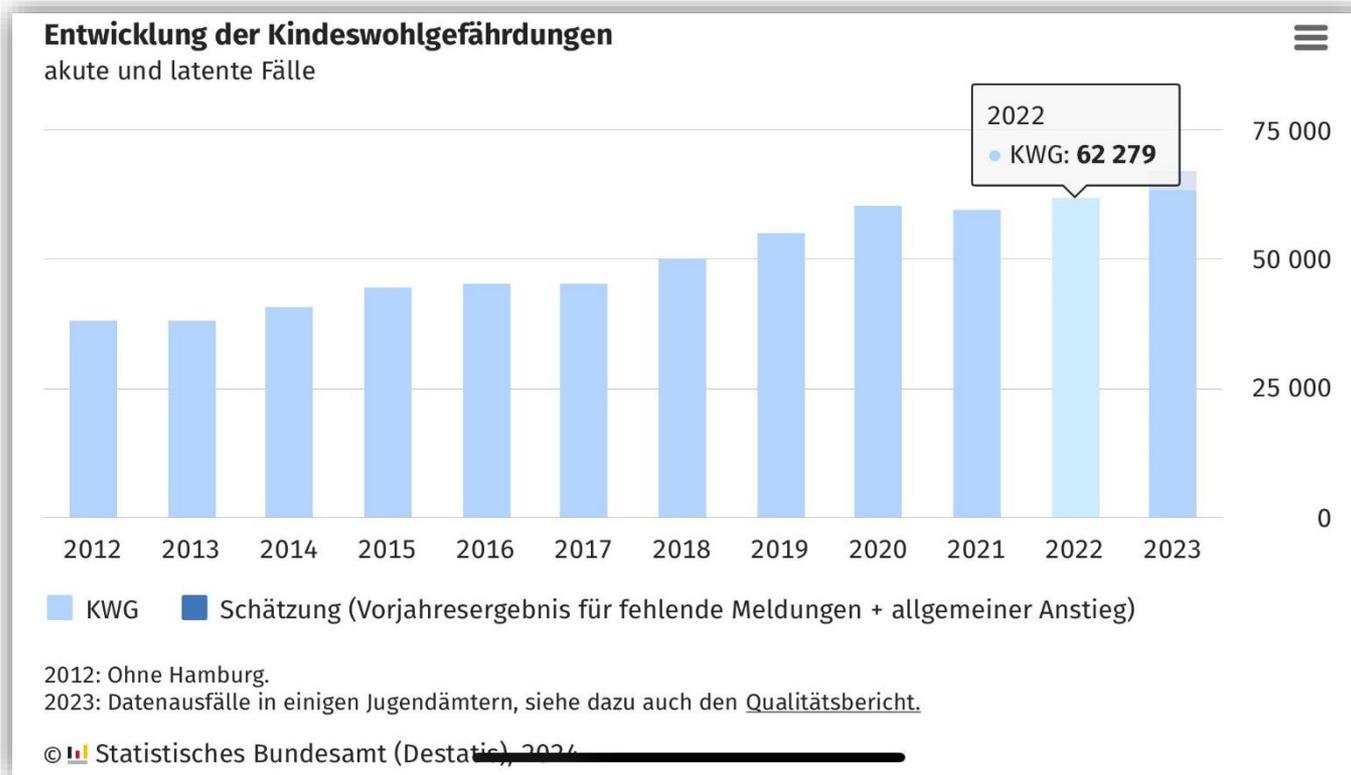


02.11.2014 Familiensache

<https://www.daserste.de/unterhaltung/krimi/polizeiruf-110/sendung/familiensache-110.html>

Anzahl Polizeieinsätze wg. häuslicher Gewalt steigt bundesweit

Bundeslagebericht Häusliche Gewalt 2023



www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_338_225.html

Die meisten Hinweise kamen von Polizei und Justiz, die zuverlässigsten von den Kindern
Den vorliegenden Daten zufolge haben die Jugendämter im Jahr 2023 insgesamt rund 211 700 Hinweismeldungen durch eine Gefährdungseinschätzung geprüft - auch hier liegt die tatsächliche Zahl wegen der Datenausfälle noch höher. Die meisten Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wurden von Polizei und Justiz an die Jugendämter weitergegeben (31 %).“

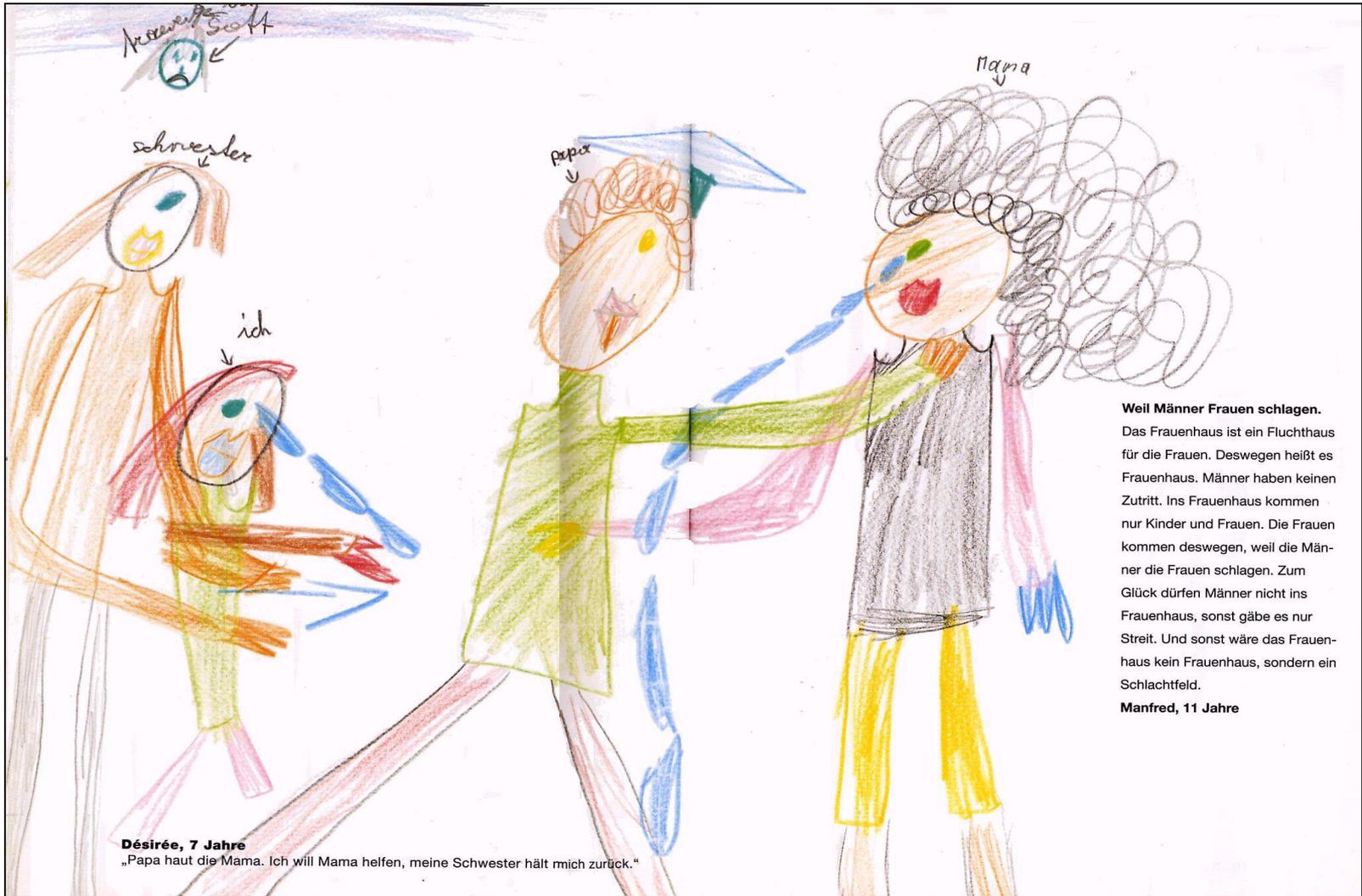
Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt - Beispiel

- Entlassung aus der Haft nach schwerer Körperverletzung
- Androhung Mord ggü. getrennter Ehefrau (gemeinsame Kinder)
- Polizei: Platzverweis, Gefährdungseinschätzung, Gefährderansprache
- Straf-/Rechtliche Maßnahmen
- Beratungszentrum (BZ) / Jugendamt: Einschätzung Kindeswohlgefährdung, Beratung und Unterstützung von Mutter und Kindern

Polizei / BZ / Mutter unter Einbezug der Kinder: Sicherheitskonzept

- Erörterung verschiedener Alternativen (Frauenhaus, and. geheimer Aufenthalt, Schutzmaßnahmen für akt. Aufenthalt)
- Entscheidung
- Schriftliche Dokumentation
- Umsetzung, Überprüfung der Maßnahme und ggf. Anpassung

Schutz und Intervention



(Lercher et al. 1997. Weil der Papa die Mama haut. Wien)

Die Belastungen für Überlebende sind erheblich und beeinträchtigen die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen stark.

Nach Erkenntnissen der Psychotraumatologie handelt es sich bei dem tödlichen Verlust eines Elternteils um ein besonders traumatisches Ereignis.

Überlebende Minderjährige haben Kinder- und Jugendhilfebedarf

Jugendhilfe muss unter Zeitdruck in einer für die überlebenden Kindern existenziellen Krise adäquat reagieren. Das Gleiche gilt für das Familiengericht, Mitglieder des familiären und sozialen Netzwerkes.

Forschungsthemen

Belastungen, Bewältigungsstrategien, Familiäre Beziehungen, Hilfebedarf, Hilfs-/Unterstützungsangebote (insb. Praxis der Jugendhilfe)

Aufgaben: Interviewstudie, Aufarbeitung des Forschungsstandes, Werkstattgespräch, Abschlusstagung, Berichte und Publikationen

Projektlaufzeit: 1. August 2014 bis 31. Juli 2016

Finanzierung: Stiftung Deutsche Jugendmarke / Stadt Karlsruhe)

Kooperation: DJI München, SkF Karlsruhe

Projektteam Dr. Susanne Heynen, Dr. Frauke Zahradnik (Leitung)
Alexandra C. Schmidt (wiss. Mitarbeiterin)

Unterschiede

- historische, rechtliche Rahmenbedingungen (1975–2008)
 - Tatzeitpunkte, Opfer und Strafmaße
1. Vater tötet Mutter (und Kind), Suizid.
 2. Vater tötet Mutter und neuen Partner. Inhaftierung.
 3. Mutter tötet Vater. Inhaftierung.
 4. Mutter tötet Kind. Inhaftierung.

8 Frauen und 6 Männer.

9 Abitur, 3 Realschul-, 2 Hauptschulabschluss

6 ohne / 3 mit Abschluss Berufsausbildung, 5 Fach-/Hochschulschule

Delikte

- Trennung/Scheidung (11)
- Beziehungskonflikte im gemeinsamen Haushalt (3)
- Geschlecht des Täters: männlich (10), weiblich (3) bei 4 Interviews
- Opfer: Mutter (9), Vater (2), Geschwisterkind (1), neue Partner (2)
- Homizid-Suizide: Täter (2)

1. Gewalt in der Ursprungsfamilie

- **(Häusliche) Gewalt** in ½ der Fälle
- Gewalthandlungen gegen Interviewte und/oder Geschwister
- Gewalt zumeist verheimlicht, teilweise bekannt
- Einschreiten der Kinder bei Gewalthandlungen

„Er ist ja auf meine Mutter losgegangen und hat sie ja geschlagen und mir hat es dann halt irgendwie gereicht. ... Ja und er hat sie sogar gewürgt und alles. Und das konnte ich halt nicht mehr sehen und dann bin ich halt auf ihn losgegangen.“ (1, 167)

Ankündigung der Tat: Nicht-/Wahrnehmung von Risikofaktoren

„Also eben das Krasse ist, dass das sehr viele mitbekommen haben. Also lange galt das eben/ hat meine Mutter das alles unter dem Deckel gehalten, aber dann, als das so eskalierte und mein Vater ebenso extrem gewalttätig wurde und er hat das auch/ Er hat ja dann auch gesagt, er bringt sie um. Und meine Mutter war bei der Polizei und die haben halt ihr gesagt: ‚Der kann viel sagen, aber solange er nichts macht, können wir nichts tun.‘“ (17, 91)

Vernachlässigung der Kinder vor der Tat

- Verantwortungsübernahme durch Geschwister
- z. T. bei Wissen des sozialen / familiären Umfeldes

„Ja. Also, meine Eltern waren damals NICHT berufstätig. Weil mein Vater ja damals auch schon drogenabhängig war und so. Und deswegen, die haben beide von der Stütze gelebt und deswegen waren die zu Hause.“ (12, 62)

2. Keine Gewalt in der Ursprungsfamilie vor der Tat

„Also mein Vater war nicht gewalttätig. Also der hat meine Mutter nicht geschlagen, der hat uns nicht geschlagen. (...) Der wurde halt grantig, wie man sich das bei so einem (...) Bauernjungen so vorstellt. [beide lachen] Ne? Und das war schon/ Also das (...) war es halt, aber gewalttätig war der nicht. (...) Also der war dann immer so der/ Wenn irgendwas war, wenn man schreit oder so, ging man zu meinem Vater, weil man wusste, (...) der würde das schon richten und da gäbe es keine Schimpfe oder so.“ (5, 38)

- Höheres Bildungsniveau der Mutter gegenüber Vater
- Kinder aus Beziehung mit einem anderen Mann
- Eingehen der Beziehung unter sozialem Druck
- Psychische Erkrankung, wie Depression, Suizidalität
- Alkohol- und Suchtproblematik
- Finanzielle Probleme z. B. Selbstständigkeit, Arbeitslosigkeit
- > Erstarren der beruflichen Autonomie der Mutter
- Trennungen nach gesellschaftlichen Umbrüchen
- Neue Partner

Akute Gewaltsituation

- Hälfte der Interviewten (z. T. als 1. Person) am Tatort
- Chaotische, unklare Gesamtsituation für alle Beteiligten
- Überbringung der Todesnachricht, Ermittlungsarbeit
- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige: allein mit Schock / Trauma

„Da muss es doch jemanden geben, den man dann spontan hinschicken kann. Also sowas muss es auch geben, dass man dann nicht einfach alleingelassen wird mit der ganzen Trauer, mit dem ersten Schock. ... Irgendjemand MUSS kommen.“ (2, 467)

Erstaufnahme

Verwandte (9), Heimeinrichtung (3), Andere (2)

„Ein paar Tage später gab es dann so ein Familientreffen, (...) bei meiner Tante. Und da saßen wir alle (...) um den Tisch auf den Sofas und haben so besprochen, wie es denn weitergehen soll. Und dann hat meine schwangere Cousine gesagt, sie würde mich dann aufnehmen. Wir haben uns zu dem Zeitpunkt sehr gut verstanden und meine Tante hat dann gesagt, ja, sie nehmen dann (...) [die Schwester]. Auch unter dem Aspekt, dass der Mann meiner Tante sehr musikalisch ist und meine Schwester, die ist unheimlich musikalisch (...) und das würde sich dann so ergänzen, ne. (...) Ja.“ (5, 121)

Herausfordernde Situation für die gesamte Familie

- Zeitdruck
- Eigene Betroffenheit: z. B. eigene Verluste (selbst traumatisiert)
- Involvierung in das Vortatgeschehen
- Rollenwechsel > Überforderung und Kompensationswünsche
- Keine geplante Rücknahmeoption der Entscheidung

„Das hat ja deren Leben auch total aus der Bahn geworfen. (...) Also eben konnte mir das schon auch vorstellen, dass ich dann da lebe, ja. (...). Was das bedeutet, das habe ich halt erst später begriffen, ja. (...) Die waren überfordert, ich war überfordert oder traumatisiert sogar, ja. (...) Und die waren halt nicht in der Lage sich da entsprechend Hilfe zu holen und/ oder es gab die/ das gab es einfach auch noch nicht so in der Form, ja.“ (17, 263)

Komplexes interaktionelles Geschehen, z. B.:

Tabuisierung der Tat, das Fehlen von Trauer- oder Abschiedsritualen und wenig Verständnis für die Situation des hinterbliebenen Kindes.

„Da wurde nicht drüber geredet, gar nicht. Wenn wir mal gefragt haben, gab es halt mal eine Antwort. Aber so haben wir wirklich nicht drüber geredet. Nee. Habe auch nirgendwo irgendwo ein Bild von meiner Mutter. Haben die auch nirgends aufgestellt oder so. Hätte ich vielleicht gemacht. Ich weiß nicht, wie ich es gemacht hätte, wenn ich drei Pflegekinder hätte. Von meinem Bruder, wenn der so was gemacht hat oder so. Irgend so eine Erinnerung oder so.“ (6, 414)

Verlust von Rechten und Freiheiten

„Es war ja für mich eine riesige Umstellung, weil diese Familie ganz anders funktionierte. In der Familie mit meinen Eltern war es schon so, dass alle so Mitspracherecht hatten und organisiert halt, wer was macht und wenn ich die Aufgaben erledigt hatte, dann durfte ich ja auch Dinge. Ich hatte so Rechte und Pflichten sozusagen. In der Familie von meinem Opa ging es sehr stark da drum, dass er sagt, was zu tun ist.“ (16, 252)

Gefühle der Unerwünschtheit und Benachteiligung

- Rigide Regeln in der Familie
- Zurücksetzung gegenüber den leiblichen Kindern der Pflegeeltern
- Ignorieren von Geburtstagen
- Fehlende Betreuungspersonen
- keine Freizeitbeschäftigungen, gemeinsame Aktivitäten (Spiele, Ausflüge ...)
- Ausschluss aus der Familie (z. B. nach 20:00 Uhr aus der Küche)
- Keine Berücksichtigung bei Nahrungsmittelauswahl, Zubereitung
- Verlust von materiellen Werten, Unklarheit über Verbleib des Erbes

Eine besondere Rolle spielen **Loyalitätskonflikte** des Kindes gegenüber seiner Ursprungsfamilie und der Pflegefamilie sowie die **Projektionen negativer Gefühle der Pflegeeltern auf die Pflegekinder**.

Kaum (gemeinsame) Aufarbeitung des Erlebten, Psychoedukation, Anwendung traumapädagogischen Wissens, Biografie- oder Gedenkarbeit

„Die haben ja auch niemanden gehabt, der dann irgendwie eine psychologische Ausbildung gehabt hat und gesagt hat: ‚Es kann so laufen, es kann so laufen, die Kinder brauchen vielleicht das und das. SIE könnten vielleicht das und das gebrauchen als Hilfe.‘ Also ich glaube, also allein, im Stich gelassen. Wir wurden alle im Stich gelassen und allein gelassen.“ (5, 608-609)

Reviktimisierung (6): körperliche (4) und sexuelle Misshandlungen (2), Vernachlässigungserfahrungen (2)

„Also in [einer bekannten deutsche Tageszeitung] standen zum Beispiel Namen und Alter, alles falsch, das fand ich schon mal nicht richtig und dann stand da irgendwie, dass meine Mutter [Opfer] irgend/halt wahrscheinlich irgendwelche Männerbekanntschaften, also mehrere, hatte. Da standen halt so Sachen drin, die irgendwie meiner Meinung nach nicht stimmten. Sicherlich hat mich das überhaupt aufgeregt, dass etwas über meine Eltern, meine Familie in der Zeitung stand.“ (16, 202)

Gestaltung der Übergänge

„Und dann war die [Cousine] auch überfordert und die dachten natürlich auch, die kriegen so ein liebes Mädchen. (...) Ich/ Wenn wir uns vorher irgendwo gesehen haben, war ich ja auch lieb, aber wir hatten ja vorher immer nur so ein paar Stunden Kontakt und dann war ich dann plötzlich da 24 Stunden und plötzlich mitten in der Pubertät, was sie vorher wohl nicht so mitbekommen haben oder nicht so realisiert haben und (...) traumatisiert, würde ich jetzt so im Nachhinein sagen. Damit kamen die nicht zurecht und dann (...) während ich [im Ausland] war, haben die mein Zimmer ausgeräumt und mich zu meinem Onkel gesteckt, dem Polizei-Vizepräsident. Und (...) den mochte ich nicht und der mochte mich auch nicht.“ (5, 150)

Täter- und Täterinnenkontakte

- Briefkontakt, Besuchskontakte im Strafvollzug
- (Prozess-)Begleitung

ambivalentes Verhältnis

Wunsch nach Erklärung, Reue und Verantwortungsübernahme

Einnahme der Elternrolle, nach und in Haft (un-)möglich?

„Natürlich ist es auf der einen Seite mein Papa und er war auch jahrelang ein guter Papa. Aber auf der anderen Seite hat er mir halt einfach meine Mutter genommen und das ist halt (...) ein Konflikt, den ich wahrscheinlich auch in dreißig Jahren noch haben werde.“ (8, 364)

- Keine oder unzureichende Begleitung der Kontakte
- Keine oder kaum Aufarbeitung

Zwiespalt: Zugehörigkeit Täter- oder Opferfamilie

*„Und das habe ich auch niemals ja erzählt... KEINEN Fall meinen Großeltern. Dass ich meinen Vater vermisse. Weil die haben auch relativ schnell gesagt: ‚Ja, dein Vater ist ein böser Mensch und so.‘“
(16, 508 – 509)*

- Zuschreibungen (negativer) Opfer- und Tätermerkmale
- Konflikte und Projektionen → negatives Selbsterleben, Schuldgefühle
- Bewertung Täter-/Opferverhalten (Konflikte unter Geschwistern)

Erlebte Traumata, Leid im Hier und Jetzt

„Ja, dann habe ich halt immer nachts teilweise stundenlang geweint oder so. Und es ist auch bis jetzt noch so, obwohl das jetzt schon [über zehn Jahre] her ist.“ (10, 382)

- Niedriges Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Vertrauensverlust zu Menschen und in die Welt
- Stigmatisierungen und negative Zuschreibungen, Schuldgefühle
- Schwierigkeiten in (partnerschaftlichen) Beziehungen
- Langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Grenzen der Selbstberuhigung, Selbstfürsorge, Emotionsregulation
- Ängste/Unsicherheiten (z. B. eigene Elternschaft)

Jugendamt – mit denen man kaum etwas zu tun hat

- Krisenintervention, Inobhutnahme in der Akutsituation
- Pflegekinderhilfe: Prüfung, Erteilung Pflegeerlaubnis, Begleitung
- Hilfeplanung; Beendigung der Hilfe, spätere Inobhutnahme im Jugendalter
- Hilfe zur Erziehung: Betreutes Jugendwohnen
- Amtsvormundschaft

„Jugendamt war für mich jemand, mit dem ich kaum was zu tun habe. Den sehe ich vielleicht (...) aller halbe Jahre, ne, Hilfeplan (...) und das war es auch, ne? (lacht) Ja. Und dann irgendwie, wenn mal zwischendurch was abgesegnet werden musste irgendwie, was weiß ich, irgendwelche Gelder für (...) Therapie oder wenn irgendwas angeschafft werden sollte fürs Zimmer oder so, dass dahin Kostenanfrage gestellt wird und entweder ja oder nein.“ (12, 638)

Wunsch nach **verlässlichen Beziehungen**, auch über die **Volljährigkeit** hinaus

„Jeder hat uns gesagt, dass wir richtig Glück haben mit ihm und also besseren Vormund könnte ich mir nicht vorstellen. Ja, der [...] war echt cool. Der hilft mir ja immer noch. Also wenn ich irgendwie ein Anliegen habe, also, dann rufe ich ihn auch an und frage ihn, ‚wie sieht es aus‘ und dann sagt er nicht: ‚Nein, ich bin nicht mehr für dich zuständig, guck, wie du klarkommst‘, sondern er hilft mir trotzdem noch.“ (1, 286)

Besonders positiv hervorgehoben

- psychotherapeutische/psychologische Begleitung, Spiel- und Reittherapien
- Förderung von Aktivitäten, Reisen etc.
- Betreute Wohnformen
- Emotionale Unterstützung und kontinuierliche Begleitung durch Amtsvormund, einzelne professionelle Helfende

Bewältigung von Beziehungstraumata!

- Trauma = Verlust der Mutter und des Vaters (Suizid, Gefängnis)
- Verwandten-/Pflegefamilie: ggf. eigene Verstrickung, aber auch nachhaltig sichere Bindungen (braucht Beratung, Unterstützung)
- Ambivalente Geschwisterbeziehungen (Konkurrenz, unterschiedliche Versorgung, Konflikte mit leiblichen Kindern der Pflegefamilie ...)
- Freundschaften, auch Freundin der Mutter, zum Teil Verlust aufgrund von Ortswechsel
- Instabilität professioneller Bezugspersonen (sehr positiv: dauerhafte positive Begleitung durch Amtsvormund)

Schlussfolgerungen

- Prävention und Intervention mit und ohne häusliche Gewalt
- Verknüpfung von Gewaltschutz mit Kinderschutz
- Inobhutnahme / Krisenmanagement unter Federführung des Jugendamtes
- Sensibler Umgang mit Medien und Öffentlichkeit
- Hilfeplanung durch Jugendamt während Inobhutnahme, ggf. unter Einbezug psychologische Fachkenntnisse und Methoden wie Familienrat
- Rechtliche Auf-/Klärung: Sorge-/Umgangsrecht, Versorgungsansprüche, Gesundheitsfürsorge, Strafverfahren
- Verwandtenpflege in Form von Hilfe zur Erziehung mit Beratung
- (Aufsuchende) Psychosoziale Begleitung und Psychotherapie
- Fachliche Begleitung / Gestaltung der Beziehung zum Täter / zur Täterin
- Langfristige Zuständigkeit des Jugendamtes im Rahmen des Unterstützungsnetzwerkes und bei der Gestaltung von Übergängen
- Qualifizierung: Fachpersonen; Informationen: Betroffene und Angehörige

(4) Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. Dritter kann auch ein Träger der Jugendhilfe oder ein Verein sein; dieser bestimmt dann jeweils, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt.

Ergänzung § 1684 Abs. 4 BGB:

- Erleichterter Ausschluss des Umgangs mit Gewalttätern
- Besondere Prüfung des Kindeswohl bei Umgang in der Justizvollzugsanstalt
- Keine Befristung von Gewaltschutzmaßnahmen bei (versuchten) Straftaten gegen das Leben

Positive Resonanz auf Forschungsprojekt / keine Belastung

„Dass sich da wer die Mühe gibt herauszufinden, wie man das besser machen könnte. (...) Das war auf jeden Fall auf der positiven Liste.“ (L, 43)

„Ich habe das Interview überhaupt nicht als Belastung empfunden. Vielmehr habe ich das Gefühl, durch die Schilderung meines Erlebens etwas Sinnvolles tun zu können.“ (2. schriftliche Rückmeldung nach dem Interview)

GaTe

Polizeiliche Gefährdungsanalysen zu Tötungsdelikten in Partnerschaft und Familie

www.dhpol.de/departments/department_III/FG_III.1/projekte/gate.php

Femizide in Deutschland - Eine empirisch-kriminologische Untersuchung zur Tötung an Frauen

Gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Förderzeitraum: Anfang 2022- Anfang 2025.

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/forschung/institute-und-forschungsstellen/institut-fuer-kriminologie/forschung/gewaltkriminalitaet/femizide-in-deutschland/>

Zum Nachlesen



E-LEARNING GEWALTSCHUTZ
Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

<https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>



Häusliche Gewalt	315
„Am Ende war es immer gut“ – Wenn die Erwachsenen entscheiden (müssen): Jugendhilfe aus der Sicht betroffener junger Menschen <i>Dr. Susanne Heynen</i>	316
Innerfamiliäre Tötungsdelikte: Belastungen und Bewältigungsstrategien von Professionellen <i>Dr. Frauke Zahradnik und Dr. Susanne Heynen</i>	338

BELTZ JUVENTA

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Dr. Susanne Heynen,

E-Mail: susanneheynen@mail.de